



**Verein der Freunde
und Förderer
des Stiftischen Gymnasiums e.V.**

Altenteich 14
52349 Düren
Telefon: 02421 / 2899-0
Fax: 02421 / 289916
Homepage:
www.stiftisches.de/unsere-schule/forderverein/
E-Mail: info@stiftisches.de

an alle, die Interesse haben am Wirken des VFF des Stiftischen Gymnasiums in Düren

- alle Mitglieder des VFF
- alle Lehrer des Stiftischen Gymnasiums
- alle Klassenpflegschaftsvorsitzenden
- alle Vertreterinnen und Vertreter der SV des Stiftischen Gymnasiums
- alle interessierten Eltern
- sowie die Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer des Vereins

Düren, 05. Oktober 2016

EINLADUNG

Ich lade Sie alle herzlich ein zur satzungsgemäßen, ordentlichen

Mitgliederversammlung

am Donnerstag, dem 27. Oktober 2016, 19.30 Uhr,
in den Raum 0.05 im Nebengebäude
des Stiftischen Gymnasiums in Düren

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes
6. Satzungsänderung (§ 11 Abs. 2 Satz 1)
7. Bericht der Schulleitung zur Schulsituation
8. Ausblick auf kommende Aktivitäten
9. Sonstiges

Zu TOP 6 liegt ein Formulierungsvorschlag des Vorstands bei.

Freundliche Grüße



K. Rube

(Vorsitzender)

Vorlage zu TOP 6: Änderung § 11 der Satzung – Mitgliederversammlung

Vorgeschlagen wird eine flexiblere Bestimmung des Termins zur Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung.

Die bisherige Formulierung lautet:

§ 11 Mitgliederversammlung

- 1) ...
- 2) Zu der jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung, die immer am letzten werktäglichen Montag vor den Herbstferien in NRW stattfindet, wird unter Wahrung der zweiwöchigen Frist und Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. ...
- 3) ...

Der Vorstand schlägt zur Neufassung vor:

- 1) ...
- 2) Zu der jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung, die immer in zeitlicher Nähe vor oder nach den Herbstferien in NRW stattfindet, wird unter Wahrung einer dreiwöchigen Frist und Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. ...
- 3) ...

Begründung:

Angesichts allseits beklagter Termindichte wird eine flexiblere Lösung angestrebt. Dabei sollte die Einladung früher als mit zweiwöchigem Vorlauf erfolgen, um bei unmittelbar nach den Ferien gewähltem Termin noch eine Kenntnisnahme während der Schulzeit zu ermöglichen.